



Feuerwehr Brühl

- Brandschutzdienststelle -



Bescheinigung des Betreibers / Eigentümers „Feuerwehrpläne Feuerwehr Brühl“

Hiermit bescheinigt der Unterzeichner, dass die Darstellung der eingereichten Feuerwehrpläne den tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten vor Ort entspricht.

Bei baulichen Veränderungen, Umbauten oder späteren Abweichungen, wird durch den Betreiber / Eigentümer die Neuerstellung der Pläne entsprechend der jeweils gültigen DIN Norm 14095 sowie der Richtlinie für Feuerwehrpläne der Feuerwehr Brühl, eigenständig veranlasst.

Die angepassten Feuerwehrpläne sind der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Brühl zur Abnahme vorzulegen.

Zusätzlicher Hinweis an den Betreiber / Eigentümer:

Die Feuerwehr behält sich vor, die Feuerwehrpläne einer stichprobenartigen Überprüfung vor Ort zu unterziehen. Unabhängig von diesen Überprüfungen ist der Betreiber / Eigentümer für die Richtigkeit der Planunterlagen verantwortlich.

Werden zu einem späteren Zeitpunkt fehlerhafte Darstellungen festgestellt, sind diese auf Kosten des Betreibers / Eigentümers zu beheben.

Objektanschrift:

Betreiber / Eigentümer:

Datum:

Firmenstempel

Unterschrift